

– Beglaubigte Abschrift –



Amtsgericht Wolfenbüttel

Beschluss

Terminbestimmung

23 K 3/24

02.12.2024

Im Wege der Zwangsvollstreckung

sollen am **Mittwoch, 19. März 2025, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht Rosenwall 1A, 38300 Wolfenbüttel, Saal/Raum 136, versteigert werden:

Das im Grundbuch von **Schöppenstedt Blatt 2345** eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Schöppenstedt	1	259	Gebäude- und Freifläche, Braunschweiger Straße 33	35

sowie

das im Grundbuch von **Schöppenstedt Blatt 2345** eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
2	Schöppenstedt	1	261	Gebäude- und Freifläche, Braunschweiger Straße 33	127

sowie

das im Grundbuch von **Schöppenstedt Blatt 1767** eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
----------	-----------	------	-----------	-------------------------	----------------------

1	Schöppenstedt	1	260/1	Hof- und Gebäudefläche, Braunschweiger Straße 33	475
---	---------------	---	-------	---	-----

Der Versteigerungsvermerk wurde jeweils am 28.02.2024 in das Grundbuch eingetragen

Verkehrswert (gesamt): **104.000,00 €.**

Einzelwerte:

Grundbuch von Schöppenstedt Blatt 2345, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene Grundstück: **5.000,00 €.**

Grundbuch von Schöppenstedt Blatt 2345, laufende Nummer 2 des Bestandsverzeichnisses eingetragene Grundstück: **69.000,00 €.**

Grundbuch von Schöppenstedt Blatt 1767, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene Grundstück: **30.000,00 €.**

Objektbeschreibung:

Bl. 2345 lfd. Nr. 1: Nebengebäude (Wasch- und Pflegehalle)

Bl. 2345 lfd. Nr. 2: Einfamilienhaus

Bl. 1767 bebaut mit ehemaligem Tankstellengebäude

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.amtsgericht-wolfenbuettel.niedersachsen.de

Fellert-Berke
Rechtspflegerin

Beglaubigt
Wolfenbüttel, 06.01.2025

Lolies, Justizhauptsekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle